



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 11.04.2024
*öffentlich***

Ort: Stadthaus
Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:07Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt	Ausschussvorsitzende
Bernhard Bönisch	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Guido Haak	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock-Harder	Teilnahme ab 16:34 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Carsten Heym	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Teilnahme von 16:35 bis 18:06 Uhr
Andreas Schachtschneider	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kay Senius	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Thomas Schied	Vertreter für Herrn Raue
Tobias Heinicke	Fraktion MitBürger
Elke Schwabe	Fraktion Hauptsache Halle
Sabine Bauer	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Anton Bonev	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale),
Frau Babett Hünert	unabhängig
Luna Möbius	Sachkundiger Einwohner
Philipp Pieloth	Sachkundige Einwohnerin
	Sachkundige Einwohnerin
	Sachkundige Einwohnerin
	Sachkundiger Einwohner
	Sachkundige Einwohnerin
	Teilnahme ab 16:34 Uhr
	Sachkundige*r Einwohner*in
	Teilnahme bis 17:47 Uhr
	Sachkundiger Einwohner
	Teilnahme ab 16:36 Uhr

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Frau Annika Seidel-Jähmig	Referentin GB IV
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Sabine Ernst	Leiterin Fachbereich Soziales
Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte
Julia Franke	Koordinatorin Frühe Hilfen

Entschuldigt fehlten:

Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
Antje Hecht	Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt fragte nach, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Frau Dr. Schöps fragte nach, warum zum wiederholten Mal der Bericht zum örtlichen Teilhabemanagement und der Aktionsplan nicht auf der Tagesordnung und in der Jahresplanung stehen.

Frau Seidel-Jähning sagte, dass das Thema Aktionsplan aus Versehen nicht mit in der Jahresplanung aufgenommen worden ist. Gegenwärtig ist dieser Aktionsplan noch in der internen Abstimmung in der Verwaltung und muss noch endgültig finalisiert werden. Sie geht davon aus, dass dieser noch vor der Sommerpause eingebracht werden kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass die vorliegende Tagesordnung von **Frau Haupt** zur Abstimmung aufgerufen wurde.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.03.2024
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten
Vorlage: VII/2024/06684
 - 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten
Vorlage: VII/2024/06895
 - 6.2. Antrag der Fraktion MitBürger zur Auslobung eines Inklusionspreises
Vorlage: VII/2024/06725
 - 6.3. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Einführung von

sogenannten „Stillen Stunden“ auf Volksfesten und Sondermärkten
Vorlage: VII/2024/06702

7. Mitteilungen
 - 7.1. Jahresplanung 2024
Vorlage: VII/2024/07094
 - 7.2. Berichterstattung für das Jahr 2023 Frühe Hilfen Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/07113
 - 7.3. Bezahlkarte für Asylsuchende
Vorlage: VII/2024/07112
 - 7.4. Stand online Wohngeldantrag
 - 7.5. Kommunale Wohnsozialisierungshilfe
Vorlage: VII/2024/07111
 - 7.6. Information zu einer Stellenbesetzung im Fachbereich Gesundheit
 - 7.7. Information zum Hitzeschutzaktionsplan
 - 7.8. Information zu Magen-Darminfektionen in Einrichtungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Anfrage der Stadträtin Ute Haupt (DIE LINKE) zur Thematik "Pflegerische Angehörige" in den Netzwerken "Vernetzte Pflegeberatung" u.a.
Vorlage: VII/2024/07024
 - 8.2. Anfrage der Stadträtin Ute Haupt (DIE LINKE) zum "Persönlichen Budget"
Vorlage: VII/2024/07025
9. Anregungen
- NÖ Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
10. Niederschrift vom 14.03.2024
- NÖ Beschlussvorlagen
11.
- NÖ Anträge von Fraktionen und Stadträten
12.
- NÖ Mitteilungen
13.
- NÖ Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14.
- NÖ Anregungen
15.

Frau Haupt entschuldigte die Beigeordnete, die sich im Urlaub befindet.

Frau Haupt begrüßte außerdem den neuen sachkundigen Einwohner Herrn Bonev im Ausschuss.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner/-innen erschienen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.03.2024

Die Niederschrift vom 14.03.2024 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten Vorlage: VII/2024/06684

Frau Haupt wies darauf hin, dass der Antrag in geänderter Form vorliegt.

Herr Haak führte in den Antrag ein und begründete diesen.
Er regte im Namen seiner Fraktion an, dass im Rahmen der Etablierung des Verfahrens auf der Landesebene sich die Stadt um die Einführung als Modellkommune bewirbt, um die Bezahlkarte in der Stadt Halle möglichst zeitnah einführen zu können.

Frau Haupt sprach an, dass noch ein Änderungsantrag vorliegt und bat um dessen Einbringung, bevor die Diskussion eröffnet wird.

Herr Schied führte in den Änderungsantrag ein und begründete diesen.

Frau Ernst wies auf die vorliegende ablehnende Stellungnahme der Verwaltung zu dem CDU-Antrag hin, welcher in dieser Form unzulässig ist. Die Verwaltung hat daraufhin regelmäßige Mitteilungen zur Bezahlkarte angeboten und seit vergangenem Jahr im Ausschuss fortlaufend informiert.

Zum Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI, unabhängig führte **Frau Ernst** aus, dass dieser unzulässig ist, da er das Thema Bezahlkarte nicht behandelt und demzufolge als eigenständiger Antrag von der Fraktion eingebracht werden müsste.

Herr Heym fragte die Verwaltung, ob mit der geplanten Bezahlkarte geplant ist, dass der

Asylbewerber bspw. auch in Merseburg einkaufen könnte.

Frau Ernst sagte, dass sie unter Mitteilungen hierzu berichten will, die entsprechende Präsentation aber auch gleich eingeblendet und dazu ausgeführt werden kann. Die Standortfrage ist derzeit noch nicht geklärt. Die Fragen, die hier im Ausschuss gestellt werden und noch nicht beantwortet werden können, sollen regelmäßig in der Arbeitsgruppe des Landes eingebracht werden. Sobald eine Antwort vorliegt, wird dazu im Ausschuss informiert.

Herr Heym ging kurz auf den Änderungsantrag ein, welcher für ihn Polemik enthält. Zum Antrag der CDU sagte er, dass seine Fraktion diesen unterstützen wird. Er fragte zu der Intention des Antragstellers nach, dass die Stadt Halle als Modellkommune agieren soll, da dies mit Aufgaben für diese verbunden ist und wollte von der Verwaltung wissen, ob die Stadt entsprechend personell gut aufgestellt ist, um den entsprechenden Erfordernissen als Modellkommune gerecht werden zu können oder ob es finanzielle Unterstützung für die Stadt gibt.

Frau Haupt schlug vor, die vorliegenden Wortmeldungen erst aufzunehmen, bevor die Verwaltung hierzu antwortet und auch die entsprechend vorbereitete Folie präsentiert. **Frau Ernst** erklärte sich damit einverstanden.

Herr Schachtschneider ging kurz auf den Änderungsantrag ein. Er erwähnte, dass bei dem Stadtgutschein auch sachkundige Einwohner/-innen dazu gehören würden und nicht nur die Stadträt/-innen. Er ging dann auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag ein und fragte, ob diese zum Ursprungsantrag erfolgte, dass dieser nicht zulässig sei und merkte an, dass die Intention des Antrages der richtige Weg sei und dem auch nichts entgegenzusetzen wäre.

Herr Bönisch ging auf den Änderungsantrag ein, welcher, wie Frau Ernst sagte, keinen Änderungsantrag darstellt. Deswegen fragte er, wie damit weitergehend jetzt umgegangen werden soll. Darf dieser als Antrag aufgefasst werden, der neu einzubringen wäre? Diese Formalie wäre erst zu klären.

Frau Haupt sagte, dass der Änderungsantrag als solcher vorliegt und nicht als eigenständiger Antrag und demzufolge so zu behandeln wäre oder ein entsprechender Geschäftsordnungsantrag (GOA) zu stellen wäre.

Herr Bönisch stellte den **GOA zur Nichtbehandlung des Änderungsantrages**, da dieser formal unzutreffend ist, da er den Gegenstand des Antrages, die Bezahlkarte, nicht behandelt.

Frau Haupt sagte, dass eine Für und Gegenrede möglich ist.

Herr Schied widersprach der Aussage, dass dieser Änderungsantrag nicht als solcher zu werten ist. Er würde hierzu im Stadtrat die rechtliche Einordnung von Herrn Schreyer hören wollen. Er sagte, dass der im Änderungsantrag aufgenommene Stadtgutschein auch als eine Art Bezahlkarte anzusehen ist. Es gibt verschiedene Arten von Bezahlkarten. Die Intention des Antragstellers, dass das Geld in der Stadt bleiben soll, verfolgen sie ebenfalls mit ihrem Änderungsantrag.

Herr Heym sprach für den Geschäftsordnungsantrag, da es kein Änderungsantrag ist und sich nicht auf die Bezahlkarte für Asylbewerber und die Bewerbung als Modellkommune bezieht. Mit dem Änderungsantrag soll ein anderer Sachverhalt bearbeitet werden.

Frau Haupt rief zur Abstimmung des GOA von Herrn Bönisch auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Damit wurde dem GOA gefolgt und der Änderungsantrag nicht behandelt.

Frau Dr. Brock-Harder sagte, dass morgen die Entscheidung im Bundestag erfolgt und dann muss es erst die Umsetzung in den Ländern geben. Hier würde einer Tatsache vorgegriffen werden, die möglicherweise Kosten erzeugt, die nicht wären, wenn die Landesregelung umgesetzt ist. Insofern sah sie dies als zu früh an und sah keine Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses CDU-Antrages.

Frau Haupt sagte, dass ihre Fraktion bereits im Stadtrat angemerkt hatte, dass sie generell mit der Einführung dieser Bezahlkarte Probleme hat, da vieles noch nicht geklärt ist. Sie schloss sich der Aussage ihrer Vorrednerin an.

Herr Heym sagte, dass er den Antrag so versteht, dass sich die Stadt als Modellkommune bewerben soll und das der Beschlussfassung im Bund nicht entgegensteht. Er sah keine finanziellen Risiken hierzu. Aus seiner Sicht ist der Antrag abstimmungsbereit.

Frau Haupt sagte, dass lediglich eine Meinungsäußerung hierzu erfolgte und die Haltung dazu deutlich gemacht wurde.

Herr Bönisch machte nochmals darauf aufmerksam, dass es sich lediglich um einen Prüfauftrag im Antrag handelt und er es bedauerlich fände, wenn man sich dem verschließt.

Frau Ernst ging auf die heute gestellten Fragen ein und stellte dazu die Präsentation für die geplante Mitteilung zur Bezahlkarte vor.

Sie sagte, dass ein Prüfauftrag im übertragenen Wirkungskreis unzulässig ist; das Thema wurde bereits mehrfach in der Vergangenheit erläutert. Zur Frage des Aufwandes für die Verwaltung teilte sie mit, dass die bundeseinheitliche Einführung der Bezahlkarte schon weit fortgeschritten ist. So wird im dritten oder vierten Quartal 2024 mit der Einführung der Bezahlkarte gerechnet. Eine Parallelstruktur in Form einer weiteren Modellkommune ist nicht effektiv und führt nicht schneller zum Ziel. Die Sozialamtsleiter im Land stehen zur Bezahlkarte im Austausch und können von den Erfahrungen profitieren, die innerhalb des Pilotprojektes in Magdeburg gemacht werden. Sie verwies zudem auf die Ausschreibung des Landes: Momentan ist noch nicht entschieden, welcher Anbieter landesweit für die Bezahlkarte gebunden wird. Das ist ein finanzielles Risiko, mit der die Pilot-Kommune Magdeburg aktuell arbeitet.

Frau Ernst sagte, dass sich die Verwaltung derzeit auf die neuen Abläufe vorbereitet und die technischen und finanziellen Auswirkungen prüft. Der Ausschuss wird fortlaufend zum Stand informiert. Die nächste Beratung mit dem Land findet Ende Mai statt. Dann werden unter Umständen bereits nähere Informationen zur landesweiten Ausschreibung vorliegen.

Frau Haupt rief zur Abstimmung des Antrages der CDU Fraktion auf.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis Strä: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung **wird gebeten, prüft** die Einführung von Bezahlkarten anstatt der Ausgabe von Bargeld an asylsuchende Menschen **und eine Bewerbung beim Land als Modellkommune für die im Jahr 2024 geplante Einführung der Bezahlkarte zu prüfen.**

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten**
Vorlage: VII/2024/06895

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung **wird gebeten, prüft** die Einführung von Bezahlkarten „**Stadtgutscheinen für (H)alle**“ anstatt der Ausgabe von Bargeld **als Aufwandsentschädigung an Mitglieder des Stadtrates** ~~asylsuchende Menschen~~ **und eine Bewerbung beim Land als Modellkommune für die im Jahr 2024 geplante Einführung der Bezahlkarte** zu prüfen.

zu 6.2 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Auslobung eines Inklusionspreises**
Vorlage: VII/2024/06725

Frau Dr. Schöps führte in den Antrag ein und begründete diesen. Der ablehnenden Stellungnahme der Verwaltung kann nicht gefolgt werden. Sie verwies u. a. darauf, dass die Saalesparkasse bspw. als Sponsor eines Inklusionspreises im Saalekreis in Frage kam, was auch sicher für Halle vorstellbar wäre, da sich die SSPK an solchen Dingen auch gern beteiligt.

Herr Heym fand die Idee charmant und seine Fraktion könnte im Ausschuss diesem aus sozialer Sicht folgen. Die Stellungnahme der Verwaltung sagt aus, dass keine Ressourcen und Finanzen zur Verfügung stehen und hat darauf verwiesen, was alles bereits in der Hinsicht läuft. An diesen Fakten kommt man auch nicht vorbei, demzufolge ist es von der finanziellen und personellen Untersetzung abhängig, wie die Entscheidung seiner Fraktion dann im Stadtrat ausfällt.

Frau Haupt sagte, dass sie für den Antrag Sympathien hat, da noch einiges zur Inklusion in der Stadt verbesserungswürdig ist. Sie fragte, ob der Inklusionspreis unbedingt in Geldwert vergeben werden muss oder es auch andere Überlegungen zur Wertschätzung gibt. Sie hat es auch so verstanden, dass die Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung in der Begründung folgen würde, aber dennoch den Preis aufrecht erhalten will, ist das richtig?

Frau Dr. Schöps antwortete, dass die Fraktion sich vorstellen könnte, dass dies organisatorisch als Veranstaltung Vergabe des Inklusionspreises mit der Vergabe der Ehrenamtskarte gekoppelt wird. Der Vorschlag ist aber, dass ein Inklusionspreis gestiftet werden soll und nicht mit der Vergabe der Ehrenamtskarte erledigt wird. Es soll eine finanzielle Belohnung als Preis an Institutionen, Vereine oder Einzelpersonen erfolgen. Dies ist ein Prüfauftrag an die Verwaltung und die Hinweise der Verwaltung in der Stellungnahme, was bereits alles zur Inklusion erfolgt, werden für nicht ausreichend gehalten in Bezug auf die Vergabe eines Inklusionspreises.

Herr Senius sagte, dass seine Fraktion den Prüfantrag unterstützt. In der Inklusion gibt es noch Handlungsbedarf in der Stadt und es können sich auch Institutionen in diesem Bereich stärker engagieren und mit solch einem Inklusionspreis auch ausgezeichnet werden. Dies ist eine notwendige Ergänzung zu dem Ehrenamtspreis, der sich eher auf Personen fokussiert.

Er hielt auch das in der Stellungnahme der Stadt dargestellte Prüfergebnis für hinterfragens-

wert und zwar, dass finanzielle Mittel nur begrenzt zur Verfügung stehen. Er meinte, dass 3000 bis 5000 Euro für bspw. die Saalesparkasse auch in finanziell kritischen Zeiten durchaus sponsorfähig wären. Hier sollte die Saalesparkasse angefragt werden, da gerade im Bereich der Inklusion ein Sponsoring durch denkbar wäre.

Herr Schied sagte, dass er sich mal mit dem Sponsoring der Saalesparkasse vor einiger Zeit beschäftigt hat und er ebenfalls davon ausgeht, dass sich die SSPK dem Ansinnen nicht verschließen wird.

Frau Dr. Kreuzfeldt sagte, dass sich ihre Fraktion ebenfalls dem Anliegen des Antrages anschließen wird und geht davon, dass sich ein Sponsor für diesen Preis finden lässt.

Herr Bönisch sagte, dass seine Fraktion dem Gedanken positiv gegenübersteht. Er fragte, ob mit dem Gedanken die Inklusion von Behinderten gemeint ist.

Frau Dr. Schöps antwortete, dass eine gleichberechtigte Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen gemeint ist. Es gibt körper-, sprach-, sehbehinderte Menschen u. a., die gleichberechtigt am Leben teilhaben sollen.

Herr Bönisch sagte, dass die Stellungnahme der Verwaltung dennoch beachtet werden sollte. Er vertrat die Meinung, dass die Menschen, die in dem Bereich etwas tun möchten, dies auch wie bisher tun werden, auch ohne Stiftung eines Ehrenpreises. Es steht immer auch die Frage im Raum, wenn einer ausgezeichnet wird, werden andere aber nicht ausgezeichnet, sodass er befürchtet, dass dies auch nach hinten losgehen könnte. Er wird sich deshalb der Stimme enthalten.

Frau Dr. Schöps ging kurz darauf ein und sagte, dass es ihrer Fraktion auch darum geht, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für dieses Thema zu erlangen, die damit generiert werden soll. Die Darstellung gelebter Beispiele kann am besten in die Öffentlichkeit gerückt werden.

Frau Bauer fragte, ob bei dieser Idee auch die Schulen mit einbezogen werden. Die Lehrer/-innen, die jeden Tag sehr belastet sind, sind auch mit Inklusion belastet.

Dies wurde von **Frau Dr. Schöps** bejaht.

Frau Dr. Kreuzfeldt äußerte zu Herrn Bönisch gewandt, dass dieses Thema viel mehr noch in die Öffentlichkeit gerückt werden muss und dieser Preis dafür geeignet ist.

Herr Bönisch sah den Preis nicht als geeignetes Mittel, dies in die Öffentlichkeit zu rücken. Hierfür gibt es andere Mittel, um dies öffentlich präsenter darzustellen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. die Auslobung eines Inklusionspreises zu prüfen. Der Preis soll erstmalig 2025 und in Folge alle zwei Jahre verliehen werden.

2. dem Stadtrat das Prüfergebnis und ggf. eine Richtlinie sowie eine Kostenübersicht bis spätestens Juni 2024 vorzulegen.
3. zu prüfen, inwiefern notwendige Mittel durch Zuwendungen von Dritten (z.B. Spenden, Sponsoring) akquiriert werden können.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Einführung von sogenannten „Stillen Stunden“ auf Volksfesten und Sondermärkten
Vorlage: VII/2024/06702**

Herr Schied führte in den Antrag ein und begründete diesen.

Frau Seidel-Jähni sagte, dass die Verwaltung bei ihrer Stellungnahme bleibt. Die Verwaltung ist bemüht, bei den Gegebenheiten, die diese hat, auf das Thema Neurodivergenz zu achten und diese zu berücksichtigen. Dennoch ist das verpflichtende Einführen einer „stillen Stunde“ Volksfesten und Sondermärkten problematisch.

Sie wies darauf hin, dass dieser Antrag im Stadtrat auch in den Ausschuss für Klimaschutz, Ordnung, Umwelt und Sicherheit und den Wirtschaftsausschuss hätte verwiesen werden müssen, da hier auch Sondermärkte und Veranstaltungen erwähnt werden.

Herr Heym sagte, dass er diesen Antrag im Widerspruch zu dem ehemaligen Anliegen der antragstellenden Fraktion zum Einsatz eines Nachtbürgermeisters sieht. Dieser sollte sich dafür einsetzen, dass Bürger/-innen der Stadt sich gegenüber der Lärmtoleranz von Party feiernden Menschen großzügiger verhalten sollten.

Die Ideen, die aus dem Ausland hier eingeführt werden, dass Sorge dafür zu tragen ist, dass bestimmte Handicaps auch in der Grundversorgung und im Bedarf entsprechend berücksichtigt werden, hielt er für angemessen. Hier geht es um Volksfeste und Märkte, dies ist per se organisierter Trubel und Beieinander sein. Wie sich das mit der Idee vertragen und gelingen soll, ist für ihn unklar. Die Zielsetzung ist aus seiner Sicht nicht erreichbar. Deswegen wird der Antrag nicht unterstützt werden.

Frau Dr. Schöps befürwortete den Antrag. Bei einer „stillen Stunde“ geht es um eine begrenzte Zeit. Aus Sicht ihrer Fraktion sind „Stille Stunden“ Inklusionsprojekte, die unterstützt werden sollten. Zur Stellungnahme der Stadt wunderte sie der Satz, dass niemand auf diese Märkte gehen muss.

Frau Dr. Brock-Harder sagte, dass sie ihre Professionalität als Psychotherapeutin hier mit einbringen kann. Es gibt einige Erkrankungen, die es den Menschen unmöglich machen, an solchen Events teilzunehmen. Im Sinne der Inklusion sollte dies durchaus ermöglicht werden, da auch viele Kinder mit Autismus davon betroffen sind. Eine Umsetzung hielt sie für nicht schwierig, da es sich nur um eine begrenzte Zeit handelt. Dieser Antrag ist auch ohne Kosten umsetzbar, da dies nur in dem Mietvertrag mit den Schausteller/-innen mit aufzunehmen wäre.

Herr Schachtschneider sagte, dass er dem Antrag durchaus etwas abgewinnen könnte. Aber wenn dies auf eine Stunde konzentriert werden soll, bedeutet dies auch für diese Menschen, dass diese nur in dieser bestimmten Zeit solche Veranstaltungen aufsuchen könnten. Wenn die Stadt dies für die eigenen Feste und Veranstaltungen so umsetzen würde, ginge dies sicher ohne weiteres. Anders sieht es bei Veranstaltungen nicht städtischer Veranstalter aus, dies müsste die Stadt dann in einer Satzung vorschreiben. Da sah er Probleme in der praktischen Umsetzung und nannte beispielhaft das Neustadtfest, welches von 10 bis ca. 18 Uhr geht, wann soll da eine Pause eingefügt werden. Über die

Lautstärke der Musik oder grelle Beleuchtung kann man einiges regeln. Aber wer auf so ein Fest geht, erwartet ein entsprechendes Programm, er sah dies praktisch als schwierig umsetzbar für alle Feste an.

Herr Pieloth sagte, dass ihm das Konzept bekannt ist und er dies auch gut findet. Ihm fehlte der Ansatz, dass man dies erst probeweise versucht, um zu sehen, wie dies umsetzbar wäre.

Herr Heym merkte an, dass das Argument der inklusiven Bedeutung der zeitlichen Begrenzung entgegensteht. Diese Rahmenbedingungen können nicht garantiert werden, da dies dem Zufall überlassen ist. Wenn bei einem Volksfest viele Menschen sind, bedeutet das auch viel Trubel, selbst das Ausschalten von Musik oder die Dämmung des Lichtes ändert diesen Umstand nicht. Dies entspricht nicht dem Ansinnen dessen, was das Ziel sein soll. Deswegen empfand er den Antrag als nicht zielführend.

Herr Schied entgegnete, dass „stille Stunde“ nicht automatisch exakt 60 Minuten bedeutet. Ihn hätte die Expertenmeinung hierzu interessiert.

Frau Haupt sprach an, dass der Behindertenbeauftragte nicht im Dienst ist und deswegen heute auch nicht anwesend sein kann.

Herr Schied äußerte, dass unter „Stille Stunde“ auch durchaus zwei Stunden verstanden werden könnten, der zeitliche Rahmen ist im Antrag nicht benannt. Natürlich muss die Zielgruppe darüber informiert sein, sodass eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit unumgänglich wäre, auch im Sinne der Besucher von solchen Veranstaltungen. Die Idee ist durchaus ausprobierbar, deswegen plädierte er für eine Zustimmung.

Frau Bauer sagte, dass es nicht nur eine Umweltverschmutzung, sondern auch eine Lärm- und Lichtverschmutzung gibt. Es gibt eine ständige Berieselung. Sie sah es so, dass generell und nicht nur bei Volksfesten der Lärmpegel geringer sein sollte. Es gibt viele Kompromisslösungen, die eingegangen werden können, um dies erträglicher für alle Menschen zu machen.

Herr Schied ging auf Veranstaltungen anderer Anbieter ein. Hier könnte die Stadt empfehlend auf diese zugehen und für die Einführung einer stillen Stunde werben.

Herr Senius fragte, ob er es richtig verstanden habe, dass Herr Schied auch erstmal mit einer versuchsweisen Einführung dieser stillen Stunde einverstanden wäre, also erst Erfahrungen damit gesammelt werden sollten. Der Beschlusstext sagt dies nämlich anders aus.

Herr Schied antwortete, dass die Stadt es einfach machen soll und wenn es nicht funktioniert, kann ein entsprechender Antrag im Stadtrat eingereicht werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis sKE:

mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis Strä:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert bei Volksfesten und Sondermärkten der Stadt eine sogenannte „Stille Stunde“ einzuführen.

2. Bei Veranstaltungen, die nicht unter der Regie der Stadt stattfinden, soll die Verwaltung sich für die Einführung einer „Stillen Stunde“ einsetzen.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Jahresplanung 2024 Vorlage: VII/2024/07094

Die aktualisierte Jahresplanung lag zur Kenntnisnahme in Session vor.

zu 7.2 Berichterstattung für das Jahr 2023 Frühe Hilfen Halle (Saale) Vorlage: VII/2024/07113

Die Informationsvorlage liegt in Session vor.

Die Präsentation wurde im Nachgang zur Sitzung in Session hinterlegt.

Frau Franke berichtete anhand einer Präsentation zum Stand Frühe Hilfen 2023.

Frau Dr. Brock-Harder merkte an, dass die Verschiebung von Familienhebammen in Richtung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen aus ihrer fachlichen Sicht nicht als optimal angesehen wird. Sie fragte, wie die Dokumentationsbögen evaluiert werden, die aus ihrer Sicht sehr hochschwellig waren. Außerdem wollte sie wissen, ob es in 2024 noch gelingen kann, eine Familienhebamme dazu zu gewinnen.

Frau Franke antwortete, dass die Familienhebammen und die Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen die gleiche Ausbildung machen, das sind 30 Tage, es wird die gleiche Arbeit geleistet. Sie betonte, dass die reguläre Hebammenleistung anders ist als die der Familienhebamme. Die Bedarfe, die gemeldet werden, können gut abgedeckt werden. Der Bogen wurde evaluiert und ist jetzt kürzer ausgefallen. Damit sind alle jetzt zufrieden.

Frau Dr. Brock-Harder sagte, dass eine Hebamme eine andere Grundausbildung hat und bei Stillproblemen o. ä. ist diese mit einer anderen Kompetenz unterwegs.

Frau Dr. Gröger sagte, dass die Ausbildung grundsätzlich unterschiedlich ist, die Hebamme hat jetzt eine Studienausbildung. Klar ist, dass nicht ausreichend Hebammen zur Verfügung stehen. Es ist schon schwierig für Frauen, die entbinden wollen, eine Hebamme zu finden, die gemäß dem SGB V die Leistungen erbringt und die Frau vor und nach der Geburt begleitet.

Die Schwierigkeit, für eine jährliche Begleitung einer Familie eine Familienhebamme zu finden besteht, da insgesamt nicht ausreichend Hebammen – auch für die grundsätzliche Versorgung – zur Verfügung stehen. Die Martin- Luther- Universität hat sich der Analytik der Versorgung angenommen, an der noch gearbeitet wird. Die Aufgabe, die durch Gesundheits- und Kinderkranken-pfleger/-innen wahrgenommen wird, ist nicht zu schmälern, diese sind in der Familienbegleitung gleichgesetzt.

Herr Haak fragte zu der erwähnten Veranstaltung am 15. Mai nach, wann und wo diese stattfinden soll.

Frau Franke antwortete, dass dies zwischen dem Neustadtzentrum und dem Platz dort zwischen 14.00 und 17.00 Uhr stattfindet. Sie verwies darauf, dass sie entsprechende

Plakate mitgebracht hat und Interessenten sich diese mitnehmen können. Einladungen an Kindereinrichtungen und Arztpraxen werden noch versendet.

Frau Haupt fragte, wie man an die Familien herankommt und welche Erfolge zu verzeichnen sind.

Frau Franke antwortete, dass deutlich mehr Anfragen zur Unterstützung erfolgen, was auch der Statistik im Bericht zu entnehmen ist. Manche Familien haben auch falsche Vorstellungen, was Frühe Hilfen leisten können. Manchmal bräuchten Familien jemanden, der sich mal 2,3 Stunden um die Kinder kümmert oder Unterstützung im Haushalt leisten kann. Durch die Veränderung der sozialen Situation, dass oftmals Großeltern nicht vor Ort oder gar nicht vorhanden sind, entstehen Probleme für Familien. Da gibt es einen großen Bedarf an Familienpartnern. Dies hat sie auch bereits zur Jugendhilfeplanung mit angesprochen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.3 **Bezahlkarte für Asylsuchende** Vorlage: VII/2024/07112

Die Informationsvorlage liegt in Session vor.

Hierzu wurde bereits unter dem TOP 6.1 ausgeführt.

zu 7.4 **Stand Online-Dienst Wohngeld**

Frau Ernst sagte, dass der Online-Dienst Wohngeld gegenwärtig final getestet wird. Es wurden noch technische Fehler festgestellt, die das Land zeitnah beheben will. Sobald der Antrag im Internet abrufbar ist, werden Land und Stadt öffentlich informieren.

zu 7.5 **Kommunale Wohnsozialisierungshilfe** Vorlage: VII/2024/07111

Frau Ernst ging anhand einer Präsentation auf die Formen und Angebote der kommunalen Wohnsozialisierungshilfe ein. ***Diese Präsentation wurde anschließend in Session hinterlegt.***

Sie verwies darauf, dass der Anregung aus der März-Sitzung gefolgt wird und die Unterstützungsangebote im Bereich der Wohnsozialisierungshilfe leichter zugänglich gemacht und übersichtlicher dargestellt werden.

Sie informierte über eine Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zum Thema „Housing First“, die am 16. und 17. Mai 2024 im Mitteldeutschen Multimediazentrum in Halle stattfindet.

Frau Ernst sagte, dass zur nächsten Sitzung über die Umsetzung des Antrages zum „Housing First“-Konzept informiert werden soll.

zu 7.6 **Information zu einer Stellenbesetzung im Fachbereich Gesundheit**

Frau Dr. Gröger informierte, dass die Stelle der Koordinatorin umweltbezogener Gesundheitsschutz zur Mitbestimmung dem Personalrat nächste Woche vorliegt. Sie hofft, dass die ausgewählte Person zeitnah dann den Dienst antreten kann.

zu 7.7 Information zum Hitzeschutzaktionsplan

Frau Dr. Gröger informierte, dass zu Beginn der Hitzeperiode wieder die Verlinkung der Stadt zu den entsprechenden Seiten erfolgen wird, sodass die entsprechenden Verhaltensweisen bei Hitze abrufbar sind.

zu 7.8 Information zu Magen-Darminfektionen in Einrichtungen

Frau Dr. Gröger informierte zum Ausbruchsgeschehen mit Magen und Darmerkrankungen in Kindereinrichtungen, welches auch durch die Presse ging. Es wurde jetzt ein Norovirus-Typ 1 nachgewiesen. Dieser wird durch Übertragung durch Vektoren verbreitet. Es wurden entsprechende Proben in den Küchen als auch bei den entsprechenden Personen entnommen. Außer der Stadt Halle ist noch der Saalekreis betroffen, da es sich um den gleichen Essensanbieter handelt. Halle hat ca. 150 und der Saalekreis ca. 120 Erkrankte zu verzeichnen. In Halle hat es 2 Schulen und 3 Kitas betroffen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt (DIE LINKE) zur Thematik "Pflegerische Angehörige" in den Netzwerken "Vernetzte Pflegeberatung" u.a. Vorlage: VII/2024/07024

Die Frage als auch die Antwort der Verwaltung lagen in Session vor und wurden zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt (DIE LINKE) zum "Persönlichen Budget" Vorlage: VII/2024/07025

Die Frage als auch die Antwort der Verwaltung lagen in Session vor und wurden zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Frau Dr. Kreutzfeldt und Frau Haupt zum Stand Förderung Suchtberatung

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte zum Stand der Förderung der Suchtberatungsstellen, da über diese noch nicht beschlossen wurde.

Frau Haupt sagte, dass ihr bekannt ist, dass vom Land alles vorläge, deswegen bat sie ebenfalls um Information zum Stand.

Frau Dr. Gröger sagte, dass ihr vom Land immer noch kein endgültiger Bescheid vorliegt. Solange dieser noch nicht vorliegt, kann dem Ausschuss keine Beschlussvorlage vorgelegt werden.

zu 9 **Anregungen**

Es gab keine Anregungen.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt, beendete die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin